

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	882.001,77	948.697,77
Sachanlagen	146.725.388,87	149.189.733,07
Finanzanlagen	<u>152.383,89</u>	<u>150.133,86</u>
	<u>147.759.774,53</u>	<u>150.288.564,70</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	238.672,63	286.577,63
Baukostenzuschüsse	<u>643.329,14</u>	<u>662.120,14</u>
	<u>882.001,77</u>	<u>948.697,77</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	138.747,12	0,00	47.231,00	91.516,12
Software Verwaltung	2.698,04	78,84	752,84	2.024,04
Durchleitungsrechte	145.132,47	0,00	0,00	145.132,47
<u>Insgesamt</u>	286.577,63	78,84	47.983,84	238.672,63

Zu Zugang EUR

Zu Software Verwaltung

Programmerweiterung Oxion Nachaktivierung 78,84

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 47.983,84

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 22,84

Satz: EDV-Software 25,0 % – 100,0 %

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	24.237,12	0,00	3.059,00	21.178,12
Verbandsgemeinde Vallendar Abwassersammelanlagen/Kläranlagen	561.863,00	0,00	23.001,00	538.862,00
Verbandsgemeinde Rhens	54.484,02	12.398,40	4.401,40	62.481,02
Stadt Lahnstein	11.485,00	0,00	388,00	11.097,00
Verbandsgemeinde Untermosel	10.051,00	0,00	340,00	9.711,00
<u>Insgesamt</u>	<u>662.120,14</u>	<u>12.398,40</u>	<u>31.189,40</u>	<u>643.329,14</u>

Zu Zugang EUR

Baukostenzuschuss Verbandsgemeinde Rhens, Investitionskostenanteil

Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay 12.398,40

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 31.189,40

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 310,40

Satz:	<u>%</u>
Strom- und Wasserversorgung	4,0
Verbandgemeinde Rhens	10,0 – 14,29
Stadt Lahnstein	2,5
Verbandsgemeinde Vallendar	2,5 - 7,14
Verbandsgemeinde Untermosel	2,5

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.159.302,61	7.417.172,61
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	93.579,53	107.302,53
Abwasserbehandlungsanlagen	6.062.298,68	6.372.746,68
Abwassersammelanlagen	126.677.278,01	130.979.640,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.316.363,79	1.748.680,81
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.416.566,25</u>	<u>2.564.189,92</u>
	<u>146.725.388,87</u>	<u>149.189.733,07</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	U =	Zugang Umbuchung	Abschreibung UG= Umgliederung	Stand 31.12.2013
	EUR		EUR	EUR	EUR
Grundstücke	2.725.834,49		0,00	0,00	2.725.834,49
Gebäude	3.056.262,00		0,00	173.788,00	2.882.474,00
Bauwerke	1.151.478,00		0,00	71.819,00	1.079.659,00
Außenanlagen	483.598,12		20.166,08	17.992,25	471.335,12
		U=	189,21	UG= 14.626,04	
<u>Insgesamt</u>	7.417.172,61	U =	20.166,08	263.599,25	7.159.302,61
		U =	189,21	UG= 14.626,04	

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Außenanlagen

Zaunanlage ehemaliges Esso-Gelände

7.801,84

Zaunanlage RÜB-Kniebreche

3.152,91

Containerstellfläche am RÜB vor der Kläranlage

5.937,43

Zaunanlage PW Rohrerhof

1.833,79

Absperrpfosten PW Kniebreche

1.629,32

20.355,29

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 278.225,29

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 475,29

Sätze:

%

Gebäude

2,0

Bauwerke

2,5

Außenanlagen

2,0 - 10,0

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2013	107.302,53
Abschreibung	<u>13.723,00</u>
Stand 31.12.2013	<u>93.579,53</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 13.723,00

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze:	%
Gebäude	2,0
Außenanlagen	2,0 – 6,67

Zu Stand 31.12.2013

In diesem Posten werden die Werkwohnungen in Wallersheim erfasst.

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2013	Zugang U= Umbuchung UG= Umgliederung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Mechanisch-biologische Kläranlage Wällersheim</u>				
- Hydraulik	2.772.091,14	0,00	197.700,00 A= 4.511,00	2.569.880,14
- Biologie	1.338.426,73	212,92	151.662,92	1.186.976,73
- Schlammbehandlung	1.075.541,65	0,00	154.331,00	921.210,65
- Sonstige Anlagenteile	1.186.686,14	150.436,64 U= 105.794,51 UG= 14.626,04	73.313,19	1.384.230,14
<u>Summe</u>	6.372.745,66	150.649,56 U= 105.794,51 UG= 14.626,04	577.007,11 A= 4.511,00	6.062.297,66
<u>Mechanische Kläranlagen</u>				
- Güls	0,51	0,00	0,00	0,51
- Arzheim	0,51	0,00	0,00	0,51
<u>Summe</u>	1,02	0,00	0,00	1,02
<u>Insgesamt</u>	6.372.746,68	150.649,56 U= 105.794,51 UG= 14.626,04	577.007,11 A= 4.511,00	6.062.298,68

Zu Zugang und Umbuchung sowie Umgliederung

EUR

Zu Biologie

Fällmittelbehälter

212,92

Zu Sonstige Anlagenteile

Photovoltaikanlage auf der Fahrzeughalle

270.857,19

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 577.007,11

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 8.058,11

Sätze:	<u>%</u>
Maschinelle Einrichtungen	4,0 – 10,0
Bauwerke	2,5
Sonstige Betriebseinrichtungen	6,67 – 12,5

Zu AbgangZu Biologie

	<u>EUR</u>
14 Container	
Anschaffungskosten	8.540,00
Bisherige Abschreibungen	<u>4.029,00</u>
Restbuchwert	<u>4.511,00</u>
Verkaufserlös	2.548,00
Buchverlust	<u>1.963,00</u>

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2013	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sammelgruben	39.552,00	0,00	1.205,00	38.347,00
Haupt- und Verbindungssammler	215.122,00	0,00	36.120,00	179.002,00
Düker	2.229.397,00	0,00	214.976,83	2.079.781,00
		U 65.360,83		
Regenbauwerke	9.565.828,06	231,72	380.697,40	9.377.731,06
		U 192.368,68		
Regenbauwerke Straße	260.662,00	0,00	9.066,00	251.596,00
Sickerbecken	229.431,00	50.777,15	7.023,15	273.185,00
Pumpwerke				
- Oberflächenwasser	338.597,26	0,00	22.262,00	316.335,26
- Schmutzwasser	1.136.416,28	1.793,20	69.920,20	1.068.289,28
- Mischwasser	4.757.185,99	0,00	366.190,00	4.390.995,99
	6.232.199,53	1.793,20	458.372,20	5.775.620,53
Sammler in der Ortslage				
- Oberflächenwasser	19.693.105,00	0,00	1.307.503,00	18.534.825,00
		U= 149.223,00		
- Schmutzwasser	17.946.563,00	0,00	1.197.227,00	17.609.124,00
		U= 859.788,00	A= 0,00	
- Mischwasser	53.746.848,00	89.559,00	3.260.153,00	51.878.755,00
		U= 1.307.572,00	A= 5.071,00	
- Straßenentwässerung	1.436.494,00	0,00	58.722,00	1.377.772,00
	92.823.010,00	89.559,00	5.823.605,00	89.400.476,00
		U= 2.316.583,00	A= 5.071,00	
Übertrag:	111.595.201,59	142.361,07	6.931.065,58	107.375.738,59
		U= 2.574.312,51	A= 5.071,00	

Anlagengruppe	Stand 01.01.2013	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	111.595.201,59	142.361,07 U= 2.574.312,51	6.931.065,58 A= 5.071,00	107.375.738,59
Hausanschlüsse				
- Oberflächenwasser	2.151.882,00	35.256,52	73.907,52	2.113.231,00
- Schmutzwasser	2.712.914,00	77.815,65	94.153,65	2.696.576,00
- Mischwasser	10.119.312,83	574.194,58	412.400,47 A= 7.657,11	10.273.449,83
	14.984.108,83	687.266,75	580.461,64 A= 7.657,11	15.083.256,83
Messeinrichtungen	206.126,10	20.484,81	30.386,81 A= 0,51	196.223,59
Sonstige Anlagen	4.194.204,00	0,00	172.145,00	4.022.059,00
<u>Insgesamt</u>	130.979.640,52	850.112,63 U= 2.574.312,51	7.714.059,03 A= 12.728,62	126.677.278,01

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Düker Austausch Armaturenschächte PW Güls

65.360,83

Zu Regenbauwerke

EUR

RRB Stolzenfels

192.368,68

RÜB Vor der Kläranlage

231,72

192.600,40

Zu Sickerbecken

EUR

Sickerbecken Südlich Güls, Nachaktivierung

50.777,15

Zu Pumpwerke Schmutzwasser

EUR

PW Arzheim Tauchmotorpumpe

1.793,20

Zu Sammler in der Ortslage

Zu Oberflächenwasser

Kanalerneuerung Mauritiusstr.
Südl. Güls B-Plan 260 1.BA
Südl. Güls B-Plan 260 2. BA

E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellun- gskosten
	lfm			
E	171	SB	200/300	104.256,00
A				18.058,00
A				26.909,00
	171			149.223,00

Zu Schmutzwasser

Kanalern. Mauritiusstr.
Kanalern. Jahnstr.
Kanalern. Kolonnenweg
Durchpressung Oberwerth
Entw. Erschl. Tierheim
Südl. Güls B-Plan 260 1.BA
Südl. Güls B-Plan 260 2. BA

E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellun- gskosten
	lfm			
E	184	Stzg	200/300	147.106,00
E	200	GGG	250	53.165,00
E	310	Stzg	400	409.446,00
N	60	GGG	250	154.129,00
N	132	Stzg.	300	47.277,00
NA				23.709,00
Na				24.956,00
	886			859.788,00

Zu Mischwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		lfm		DN	EUR
Verkehrskr. L127 Friesenstraße	NA				11.682,00
Kanalern. Mainzer Straße	E	184	GGG/Stzg	300/400	238.836,00
Kanalern. Andernacher Straße	E	147	Stzg	300	242.442,00
Kanalsan. In der Vogelweide	Liner	360	GFK	250/300	100.724,00
Kanalern. Mendelssohnstraße	E	216	Stzg	250/300/400	322.329,00
Kanalern. Im Teichert	E	65	Stzg/PE	250	52.962,00
Kanalern. Handwerkerstraße	E	214	Stzg	300/400/500	367.158,00
Schacht Im Acker	E				10.146,00
Schacht Viktoriastraße	E				50.852,00
		1.186			1.397.131,00

Zu Hausanschlüsse

Zu Oberflächenwasser

7 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	EUR	30.186,57
2 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum		<u>5.069,95</u>
		<u>35.256,52</u>

Zu Schmutzwasser

8 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	EUR	40.005,76
7 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum		<u>37.809,89</u>
		<u>77.815,65</u>

Zu Mischwasser

25 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	EUR	263.288,09
122 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum		<u>310.906,49</u>
		<u>574.194,58</u>

Zu Messeinrichtungen

Sauerstoffmesssonde	EUR	6.432,76
Anetax-Messgeräte		11.263,16
Tauchsonde		<u>2.788,89</u>
		<u>20.484,81</u>

Zu Abgang

Zu Sammler in der Ortslage

	Länge	Herstellungskosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert /Buchverlust
	lfm	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Schmutzwasser</u>				
Jahnstraße	200,00	18.738,00	18.738,00	0,00
<u>Zu Mischwasser</u>				
Mauritiusstraße	180,00	117.216,00	117.190,00	26,00
Mainzerstraße	180,00	35.861,00	35.852,00	9,00
Kolonenweg	204,55	43.353,00	38.610,00	4.743,00
Handwerkerstraße	220,00	60.868,00	60.765,00	103,00
Mendelssohnstr.	236,10	28.233,00	28.051,00	182,00
Andernacherstraße	196,74	50.525,00	50.517,00	8,00
<u>Gesamt</u>	<u>1.417,39</u>	<u>354.794,00</u>	<u>349.723,00</u>	<u>5.071,00</u>

Zu Hausanschlüsse

Zu Mischwasser

94 Stück	<u>EUR</u>
Herstellungskosten	82.211,93
Bisherige Abschreibungen	<u>74.554,82</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>7.657,11</u>

Bei der Erneuerung von Hausanschlüssen die vor dem Jahr 1994 aktiviert wurden, konnten keine Anlageabgänge gebildet werden, da ein Wert in der Anlagenbuchhaltung nicht feststellbar war. Bis zu diesem Wirtschaftsjahr wurden die Hausanschlüsse als Sammelwirtschaftsgut geführt.

Zu Messeinrichtungen

Nitratmesssonden	14.458,09
Anschaffungskosten Bisherige Abschreibungen	<u>14.457,58</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>0,51</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 7.714.059,03

– davon entfallen auf Zugänge und Umbuchungen des Berichtsjahres:
EUR 175.593,80

Sätze:	<u>%</u>
Haupt- und Verbindungssammler	2,50
Ortssammler, Düker	2,50
Hausanschlüsse	2,50
Pumpwerke	2,00 – 12,50
Regenbauwerke	2,50 - 6,67
Messeinrichtungen	2,00 – 12,50
Sonstige Anlagen	2,00 - 2,50

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	919.433,73	33.085,80	214.408,80 A= 1,02	738.109,71
Betriebsausstattung	758.240,93	18.481,96	252.651,96	524.070,93
Geschäftsausstattung	71.006,15	0,00	16.823,00	54.183,15
Geringwertige Anlagegüter	0,00	14.447,32	14.447,32	0,00
Insgesamt	1.748.680,81	66.015,08	498.331,08 A= 1,02	1.316.363,79

Zu Zugang

Zu <u>Fuhrpark</u>	EUR
Sonderzubehör (KO-SV 857)	1.436,57
PKW Skoda (KO-SV 666)	23.940,59
Atemschutzgerät	925,99
Rettungswinde KO-SV 857	1.689,48
7 Selbstretter incl. Trainingsgerät	<u>5.093,17</u>
	<u>33.085,80</u>

Zu <u>Betriebsausstattung</u>	EUR
Feuchtebestimmer	1.399,44
Großformatfarbdrucker	2.268,00
PC-Arbeitsplatz	1.422,05
PLS-Steuerung	471,24
Laptop Toshiba	533,98
Großflächenbeleuchtung	2.489,78
Streugutbox	2.073,50
Arbeitsleuchte	1.637,25
Gasmessgerät	2.938,38
Kraftstoffcontainer	<u>3.248,34</u>
	<u>18.481,96</u>

Zu Geringwertige Anlagegüter

EUR

35 Geringwertige Anlagegüter des Betriebes

10.624,79

13 Geringwertige Anlagegüter der Verwaltung

3.822,53

14.447,32

Zu Abgang

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert Abgang	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Verkauf/Verschrottung</u>					
Zu <u>Fuhrpark</u>					
Schlammsaugwagen KO-2308	112.395,25	112.394,74	0,51	8.177,00	8.176,49
Schlammsaugwagen KO-2313	115.900,58	115.900,07	0,51	8.477,00	8.476,49
	228.295,83	228.294,81	1,02	16.654,00	16.652,98
Zu <u>Geringwertige Anlagegüter</u>					
5 des Betriebes	1.184,71	1.184,71	0,00	46,00	46,00
2 der Verwaltung	450,73	450,73	0,00	0,00	0,00
	1.635,44	1.635,44	0,00	46,00	46,00
<u>Insgesamt</u>	229.931,27	229.930,25	1,02	16.700,00	16.698,98

Zu Abschreibung

Methode: Vollabschreibung für geringwertige Anlagegüter unter EUR 150,00

Betrag: EUR 498.331,08

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 16.787,00

Sätze: %

Fuhrpark 6,67 – 20,00

Betriebsausstattung 6,67 – 33,33

Geschäftsausstattung 10,00 – 33,33

Geringwertige Anlagegüter 100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand		Zugang		Umbuchung	Stand
	01.01.2013	UG=	Umgliederung	UG=	Umgliederung	31.12.2013
	EUR		EUR		EUR	EUR
Herstellung einzelner Haltungen	2.720,11		0,00		0,00	2.720,11
Planung von Kanalbaumaßnahmen	52.067,33		32.488,99	UG=	62.660,87	21.895,45
Neu- und Umbau Regenlastbauwerke	123.497,06		100,00	UG=	10.467,95	113.129,11
Kanalerneuerung Ludwigstraße	0,00		16.042,33		0,00	16.042,33
Kanalerneuerung Neverstraße	0,00		13.025,72		0,00	15.905,82
Kanalerneuerung Löhrstraße	35.653,37	UG=	2.880,10		0,00	42.521,39
Kanalerneuerung Oberwerth	342.473,51		334.924,81		207.294,91	470.103,41
Kanalerneuerung Südallee	0,00		12.799,66		0,00	19.103,39
Schacht Viktoriastraße	0,00	UG=	6.303,73			
San. Beckenüberlauf Schlachthofstraße	25.480,24	UG=	45.652,38		50.852,38	0,00
San. Beckenüberlauf Baedeckerstraße	46.022,93		5.200,00			
Neubau Drosselbauwerk Schlachthofstr.	39.402,55		48.184,90		0,00	73.665,14
Kanalerneuerung Thielenstraße	0,00		71.865,57		0,00	117.888,50
Kanalerneuerung Goertzstraße	23.284,18		183.066,75		0,00	222.469,30
Kanalerneuerung Merodestraße	0,00		10.050,84		0,00	10.050,84
Kanalerneuerung Simmerner Straße	2.500,00		0,00		0,00	2.500,00
Fußweg zw. Alexander- und Simmerner Straße	50,00		6.697,70		0,00	6.747,70
Kanalsanierung SW In der Hohl	6.012,61		17.122,89		0,00	23.135,50
Kanalerneuerung Lippestraße	0,00		5.187,37		0,00	5.187,37
Kanalerneuerung Andernacher Str.	23.769,86		218.747,39		242.442,70	74,55
Kanalsanierung Mayener Straße	10.353,00		10.363,47		0,00	23.516,47
San. Beckenüberlauf Mayener Straße	0,00	UG=	2.800,00			
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	28.657,53	UG=	0,00		0,00	8.500,00
Kanalerneuerung Handwerkerstraße	41.228,58		8.500,00			
			17.059,40		0,00	45.716,93
Übertrag:	803.172,86		344.259,37		367.158,00	18.329,95
		UG=	1.400.684,25	UG=	867.747,99	1.288.664,13
			25.683,83		73.128,82	

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	01.01.2013	UG= Umgliederung	UG= Umgliederung	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	803.172,86	1.400.684,25	867.747,99	1.288.664,13
		UG= 25.683,83	UG= 73.128,82	
Klärwerk Wallersheim	696.035,86	815.212,51	105.794,51	1.407.421,81
		UG= 1.967,95		
Kanalerneuerung Mainzer Straße	18.318,96	220.517,20	238.836,16	0,00
Tierheim	0,00	3.096,77	47.277,09	0,00
		UG= 44.180,32		
Entwässerungstechnische Erschließung Bebauungsplan 257 b	0,00	49.318,92	0,00	49.318,92
Kanalerneuerung Im Acker				
Bahnhof Metternich	0,00	20.978,40	0,00	20.978,40
Kanalsanierung / -erneuerung Neugasse	0,00	50,00	0,00	50,00
Kanalisation Gewerbe Bubenheim	7.159,38	25.338,42	0,00	32.497,80
Gewerbegebiet Technologiepark B9 2.BA	0,00	17.722,61	0,00	17.722,61
Umbau Kanalisation Aachener Straße/Zilzemühle	508,25	12,61	0,00	520,86
Entwässerungstechnische Erschließung Südlich Güls	29.883,80	114.524,68	144.408,48	0,00
Kanalerneuerung Mauritiusstr.	39.715,78	237.160,88	251.362,00	25.514,66
Sanierung RÜ Stolzenfels	101.515,56	90.853,12	192.368,68	0,00
Sanierung RÜ/Stauraumkanal Kripp	247.567,64	49.708,95	0,00	297.276,59
Kanalerneuerung/-sanierung Emser Str. 1.-3. BA	135,85	37,29	0,00	173,14
Kanalerneuerung Mendelsohnstraße	82.573,08	239.790,12	322.329,86	33,34
Kanalerneuerung Am Luisenturm	291.343,93	0,00	0,00	291.343,93
Kanal Trottgasse	1.313,39	0,00	0,00	1.313,39
Kanalerneuerung Blindtal	15.436,27	0,00	0,00	15.436,27
Kanalerneuerung Kolonnenweg	24.939,70	384.507,02	409.446,72	0,00
Übertrag:	2.359.620,31	3.669.513,75	2.579.571,49	3.448.265,85
		UG= 71.832,10	UG= 73.128,82	

	Stand 01.01.2013	Zugang Umgliederung	UG= Umbuchung Umgliederung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	2.359.620,31	3.669.513,75	2.579.571,49	3.448.265,85
		UG= 71.832,10	UG= 73.128,82	
Entwässerungstechnische Erschließung Ober den Höfen	0,00	406,04	0,00	1.702,76
		UG= 1.296,72		
Kanalsanierung Vogelweide	22.986,01	77.738,73	100.724,74	0,00
Kanalerneuerung Am Hüttenberg	0,00	4.917,85	0,00	4.917,85
Energieautarke Kläranlage EU- Projekt Sus-Treat	181.583,60	1.780.096,19	0,00	1.961.679,79
			UG= 0,00	
<u>Insgesamt</u>	2.564.189,92	5.532.672,56	2.680.296,23	5.416.566,25
		UG= 73.128,82	UG= 73.128,82	

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnermäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlagepositionen:

	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	189,21
Abwasserbehandlungsanlagen	105.794,51
Abwassersammelanlagen	<u>2.574.312,51</u>
	<u>2.680.296,23</u>

III. Finanzanlagen**Sonstige Ausleihungen**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2013	150.133,86
Zuführung	<u>2.250,03</u>
Stand 31.12.2013	<u>152.383,89</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2012.

Zu Stand 31.12.2013

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2012. Der Geschäftsbericht 2013 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorräte	156.319,92	163.974,54
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>35.181.895,59</u>	<u>31.049.440,46</u>
	<u>35.338.215,51</u>	<u>31.213.415,00</u>

I. Vorräte**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2013	163.974,54
Bestandsveränderung	<u>-7.654,62</u>
Stand 31.12.2013	<u>156.319,92</u>

Zu Stand 31.12.2013

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Ersatzteile für Klärwerk	59.888,00
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	36.417,75
Bücher Abwassergeschichten	13.513,61
Brennstoffe	19.064,20
Sonstige Hilfsstoffe	
- Testreagenzien Labor	3.059,77
- Kleiderkammer	16.079,79
- Putz- und Reinigungsmaterial	<u>8.296,80</u>
	<u>156.319,92</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.581.151,20	1.845.911,70
Forderungen an den Einrichtungsträger	33.561.547,34	29.045.240,33
Forderungen an Gebietskörperschaften	13.346,40	44.362,60
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.850,65</u>	<u>113.925,83</u>
	<u>35.181.895,59</u>	<u>31.049.440,46</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

Schmutz- und Oberflächenwassergebühren

- Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.519.742,00	1.505.160,00
- Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	64.091,68	88.673,27
- Forderungen laut Stadtkasse Schmutzwasser 2013	0,00	14.385,24
- Forderungen laut Stadtkasse Oberflächenwasser 2013	0,00	32.308,08
- Schmutzwasser 2013 und Vorjahre	0,00	267.641,72
- Oberflächenwasser 2013 und Vorjahre	<u>1.051,14</u>	<u>2.210,77</u>
	1.584.884,82	1.910.379,08

Hausanschlusskostenerstattungen	51.326,81	22.191,94
Forderungen aus Fäkalannahme	14.517,29	10.964,61
Forderungen aus Starkverschmutzer	6.044,76	8.607,60
Forderungen Sondereinleiter	4.290,28	2.365,06
Sonstige Forderungen	<u>178,92</u>	<u>76,68</u>
	1.661.242,88	1.954.584,97
- abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	64.091,68	88.673,27
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>16.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
	<u>1.581.151,20</u>	<u>1.845.911,70</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	33.063.107,12	28.113.177,09
Sonstige Forderungen	<u>498.440,22</u>	<u>932.063,24</u>
	<u>33.561.547,34</u>	<u>29.045.240,33</u>
Zu <u>Sonstige Forderungen</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2013/2012	740.166,00	690.785,00
Laufende Kostenanteile Oberflächenentwässerung Stadtstraßen 2012/2011	325.200,00	379.900,00
Amt 66, Reinigung Straßenabläufe, Spitzabrechnung 2013	28.219,21	75.468,14
Amt 66, Reinigung Straßenabläufe, Spitzabrechnung 2011	0,00	57.799,98
Amt 66, Reinigung Bäche, Spitzabrechnung 2013	37.126,47	28.092,49
Amt 66, Hausanschlusskostenerstattung Vor der Loh	23.547,72	23.547,72
Amt 80, Hausanschlusskostenerstattung Viktoriastraße	19.099,28	0,00
Amt 66, Anteil Mäharbeiten Roos	1.664,15	0,00
Amt 66, Hochwasserschutz	5.971,93	10.976,99
Amt 66, Vorlage Vermessung Bachunterhaltung	2.298,80	0,00
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	159.659,44	159.659,44
Amt 62, Hausanschlusskostenerstattung Güls Flur 5	5.646,02	5.646,02
Amt 52, Abwasser Toiletten, Gewässerschutz Oberwerth	3.389,20	5.074,31
Amt 42, Miete Bücherwagen	2.300,81	3.067,75
Amt 20.2, Zinsen Sonderkasse	47.296,49	70.011,17
EB 70, Betriebskosten Kehricht, Spitzabrechnung	0,00	8.000,00
EB 70, Abwasser	1.071,25	419,40
Amt 10, Erstattungen Versicherungen 2012	<u>3.222,98</u>	<u>3.011,85</u>
Übertrag:	1.405.879,75	1.521.460,26

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag: <u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>	<u>1.405.879,75</u>	<u>1.521.460,26</u>
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	10.384,52	19.829,08
Amt 66, Doppelzahlung Personalkosten Hochwasserschutz	9.375,00	9.375,00
Amt 66, Tiefbauamt Vorlagen und Bauleitungen	13.980,80	0,00
Amt 66, Abriss am Seifen, Fußgängerunterführung Zentralplatz	0,00	8.077,13
Amt 66, EEZ Straßenbaulastträger Spitzabrechnung 2012	331.215,00	0,00
Amt 65, Hochbauamt Vorlagen und Bauleitung	4.136,00	30.710,13
Amt 65, Gebäudewirtschaft	8.550,50	0,00
Amt 65, Fernmeldegeb., Personalk., Zentr. Kommunikationsanl.	5.859,74	0,00
Amt 62, Vermessungs- u. Reproleistungen	3.017,44	9.146,20
Amt 61, Gebühr Landesverordnung	60,00	0,00
Amt 37, Prüfung Feuerlöscher	462,00	462,00
Amt 10, Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	424.508,57	422.551,95
Amt 10, Verwaltungskostenbeitrag 2013 Rest	46.523,00	66.764,00
Amt 10, Kopier-, und Portokosten, Sonstiges	8.508,25	8.267,06
Amt 10, Gebäudewirtschaft	0,00	7.727,50
EB 70, Werkstattkostenersatz, SAM Gebühr, Bauleitgebühr	2.941,81	0,00
EB 17, EDV-Leistungen und Miete	24.428,57	4.864,31
Amt 09 Vergabestelle	1.320,10	1.622,66
Amt 12, Personalkosten Telefonservice	9.078,00	0,00
Amt 20, Grundsteuer August-Borsig-Straße	2.155,28	0,00
Amt 31, Zulassung/Stillegung Kfz	38,70	0,00
EB 67, Raseneinsaat, Baumpflege	<u>896,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>907.439,53</u>	<u>589.397,02</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>498.440,22</u>	<u>932.063,24</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadt Lahnstein		
- Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
- Schmutzwassergebühren	1.909,05	1.663,35
Verbandsgemeinde Untermosel Überzahlung	16,00	
Schmutzwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag		0,00
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Schmutzwassergebühren	8.752,32	5.429,74
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Investitionsfolgekosten	<u>0,00</u>	<u>34.600,48</u>
	<u>13.346,40</u>	<u>44.362,60</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz Kto. 0121600		
Erstattung anteiliger Sanierungsaufwand Kläranlageneinlaufbereich	0,00	3.078,30
Diverse Kostenerstattungen		
KEVAG, Stromeinspeisung	21.328,47	20.820,67
EVM, Überzahlung Wasser	83,08	0,00
FM. PW. Stolzenfels Überzahlung	345,28	0,00
ADAC, Weiterberechnung Kanalverlängerung und Hausanschluss	0,00	22.945,05
Aleris, Analysekosten	1.260,00	1.260,00
ARGE Baugebiet Güls, Hausanschluss	0,00	1.120,99
Forum Mittelrhein, Weiterberechnung Kanalverlängerung	0,00	10.652,30
Standortverwaltung Augusta Kaserne, Abwasserabgabe	2.215,81	1.797,13
TSR Recycling, Schrottverkauf	0,00	1.505,20
Schreiber, Erstattung Fräsarbeiten	0,00	5.037,83
Land Rheinland-Pfalz, Restbetrag Förderdarlehen		
Maßnahme Schmutzwasser- Druckrohrleitung Siechhaustal	0,00	45.600,00
Sonstiges (3 Posten)	<u>618,01</u>	<u>108,36</u>
	<u>25.850,65</u>	<u>113.925,83</u>

Zu Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz

Die Hakle Kimberly Deutschland GmbH beteiligt sich gemäß Vereinbarung vom 15. April 2003 an den Kosten für die Sanierung des Einlaufbereiches der Kläranlage von insgesamt EUR 278.569,70 mit einem Drittel (= EUR 92.856,57). Der Anteil wird mit 4,3 % p.a. verzinst und ist mit monatlichen Raten von EUR 951,78 entsprechend dem Tilgungsplan innerhalb von zehn Jahren zurückzuzahlen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Linde AG	416,46	466,44

Passivseite**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	22.485.198,59	22.382.913,82
Allgemeine Rücklage	91.172.965,13	86.662.017,79
Jahresgewinn	<u>4.864.415,01</u>	<u>4.510.947,34</u>
	<u>144.522.578,73</u>	<u>139.555.878,95</u>

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

(Zuweisungen und Zuschüsse)

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2013	22.382.913,82
Zuführung	<u>102.284,77</u>
Stand 31.12.2013	<u>22.485.198,59</u>

Zu Zuführung

Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 AbWAG mit Investitionen für die Maßnahme Umwandlung RÜ in Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung für das Veranlagungsjahr 2011.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2013	86.662.017,79
Jahresgewinn 2012	<u>4.510.947,34</u>
Stand 31.12.2013	<u>91.172.965,13</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 31. Oktober 2013 wurde der Jahresgewinn 2012 in Höhe von EUR 4.510.947,34 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Jahresgewinn

	EUR
Jahresgewinn	4.864.415,01
Berechnung des Liquiditätsüberschusses:	
Jahresgewinn	4.864.415,01
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	9.145.892,71
- Verluste aus Anlageabgängen	14.691,62
- Veränderung langfristige Rückstellungen	25.800,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	24.581,59
- Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	4.000,00
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.725.437,48
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	12.293.624,07
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
- Planmäßige Tilgung Darlehen	<u>136.949,43</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>12.156.674,64</u>

Über die Behandlung des Jahresgewinns 2013 hat der Stadtrat zu beschließen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	380.109,00	0,00	17.450,00	362.659,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	7.289.875,00	213.855,51	344.470,51	7.159.260,00
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	23.909.626,00	740.166,00	1.101.935,00	23.547.857,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	2.040.918,00	1.921,97	254.610,97	1.788.229,00
Land Rheinland-Pfalz, Kostenerstattung Grundwasser- schutz am Kapuzinerplatz	264.900,00	0,00	6.971,00	257.929,00
<u>Insgesamt</u>	<u>33.885.428,00</u>	<u>955.943,48</u>	<u>1.725.437,48</u>	<u>33.115.934,00</u>

Zu Zuführung

Diese setzen sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und des Straßenbaulastträgers für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen sowie der Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vomhundertsatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	212.566,00	191.965,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.649.040,00</u>	<u>1.730.336,00</u>
	<u>1.861.606,00</u>	<u>1.922.301,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2013	191.965,00
Zuführung abzüglich Entnahmen	<u>20.601,00</u>
Stand 31.12.2013	<u>212.566,00</u>

Zu Zuführung abzüglich Entnahmen

Die saldierte Zuführung wurde aus einer Zuführung und Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der Anpassung nach BilMoG zum 31. Dezember 2013 errechnet.

Zu Stand 31.12.2013

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 EGHGB Abs. 1 hat der Eigenbetrieb nicht ausgeübt und eine Rückstellung für zwei Beamte gebildet.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Inanspruch- nahme Auflösung	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand 31.12.2013
	EUR	A= EUR		EUR	EUR
EVM-Wassermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsansprüche	49.440,00	49.440,00	73.924,00	0,00	73.924,00
Überstunden	35.239,00	35.239,00	32.885,00	0,00	32.885,00
Prüfungskosten	24.157,00	24.157,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	69.700,00	69.700,00	69.900,00	0,00	69.900,00
Dienstleistungen des Steueramtes	31.200,00	31.200,00	28.800,00	0,00	28.800,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	371.670,00	A= 64.540,07 9,93	4.522,00	0,00	311.642,00
Klärschlamm	92.700,00	92.700,00	88.350,00	0,00	88.350,00
Abfuhr von Kehricht	600,00	600,00	470,00	0,00	470,00
Altersteilzeit	134.500,00	95.089,87	22.360,87	929,00	62.700,00
Generalentwässerungsentwurf	841.130,00	A= 137,30 2,70	0,00	7.840,00	848.830,00
Spitzabrechnung Verbandsgemeinde Vallendar	80.000,00	80.000,00	90.000,00	0,00	90.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
<u>Insgesamt</u>	1.730.336,00	A= 542.803,24 12,63	452.750,87	8.769,00	1.649.040,00

Zu Zivilrechtliche Ansprüche Dritter

Zu Zuführung

Die Rückstellung dient der Abdeckung der Ansprüche für die Maßnahme Schubertstraße und Schüllerplatz.

Zu UrlaubsansprücheZu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2013 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 338 Tagen (Vorjahr: 246 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2012 wurde verbraucht.

Zu ÜberstundenZu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2013 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 1.033 Stunden (Vorjahr: 1.167 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2012 wurde verbraucht.

Zu PrüfungskostenZu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2012 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne AbschlusskostenZu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des SteueramtesZu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2012 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2014 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2013 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte für Wartungsarbeiten an der Prozessleittechnik.

Zu Inanspruchnahme/Auflösung

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Betonsanierung Vorklärbecken	9.281,67
Sanierung der Zulaufgerinne	<u>55.258,40</u>
	<u>64.540,07</u>

Der nicht benötigte Betrag von EUR 9,93 wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Zu Stand 31.12.2013

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Instandhaltung Kläranlage Wallersheim	311.642,00

Zu KlärschlammZu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2013 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 1.500 t zu je EUR 58,90) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2012 gelagerten Schlamms (ca. 1.800 t) wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Abfuhr von KehrichtZu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2013 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2012 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu AltersteilzeitZu Zuführung

Die Zuführung entspricht dem Erfüllungsrückstand für die Altersteilzeitarbeit von Mitarbeitern nach dem Blockmodell gemäß dem Altersteilzeitgesetz sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Koblenz.

Zu Inanspruchnahme

Die Leistungen für zwei Mitarbeiter, die sich nach dem Blockmodell in der Freistellungsphase befinden, wurden der Rückstellung entnommen.

Zu Spitzabrechnung Verbandsgemeinde VallendarZu Stand 31.12.2013

Die Stadt übernimmt die von der Verbandsgemeinde Vallendar eingeleiteten Abwässer. Dafür beteiligt sich die Verbandsgemeinde Vallendar an den laufenden Betriebskosten der Kläranlage in Wallersheim. Der in 2013 erhaltene Abschlag ist aufgrund rückläufiger Unterhaltungskosten der Kläranlage zu hoch. Für den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag wurde eine Rückstellung von TEUR 90 gebildet.

Zu GeneralentwässerungsentwurfZu Stand 31.12.2013

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme/Auflösung

Im Berichtsjahr wurden erste Arbeiten durchgeführt. EUR 2,70 wurden zur Glättung auf einen vollen Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	823.156,45	856.175,27
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	3.069.310,14
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	284.619,69	734.312,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.673.116,63	803.604,39
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	504.960,36	474.584,01
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>129.392,60</u>	<u>13.810,20</u>
	<u>3.415.245,73</u>	<u>5.951.796,95</u>

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2013	856.175,27
Tilgung	<u>33.018,82</u>
Stand 31.12.2013	<u>823.156,45</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen	0,00	2.988.926,28
Zinsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>80.383,86</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.069.310,14</u>
Zu <u>Darlehen</u>		
Entwicklung:		<u>EUR</u>
Stand 01.01.2013		2.988.926,28
Tilgung		
- Planmäßig		103.930,61
- Außerplanmäßig		<u>2.884.995,67</u>
Stand 31.12.2013		<u>0,00</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fördermittel EU-Projekt Life +	<u>284.619,69</u>	<u>734.312,94</u>

Zu Fördermittel EU-Projekt Life +

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel aus dem EU-Projekt Life +. Im Dezember 2009 wurden 40 % der zugesagten Förderungen an die Stadtentwässerung ausgezahlt. Die Förderung dient zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage".

Die in 2013 in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen wurden mit dem unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Aufwandszuschuss neutralisiert.

Des Weiteren dienen die Zuschüsse auch zur Förderung von Investitionen. Die Mittel sollen über die Projektlaufzeit 50 % der Abschreibungen fördern. Der Eigenbetrieb hat die entsprechenden Beträge von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagegutes abgesetzt.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>1.673.116,63</u>	<u>803.604,39</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Abwasserabgabe	405.053,33	404.230,16
Stadt Lahnstein Abrechnung Schmutzwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	9.159,43	8.992,58
Verbandsgemeinde Rhens Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	58.571,50	57.886,21
Deponiezweckverband Eiterköpfe	2.002,60	2.146,76
Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt, Klärschlammproben	0,00	597,30
Verbandsgemeinde Vallendar Betriebsführung	30.000,00	0,00
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Einleitererlaubnis	173,50	0,00
Verbandsgemeinde Untermosel Abrechnung Schmutzwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	<u>0,00</u>	<u>731,00</u>
	<u>504.960,36</u>	<u>474.584,01</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Rückerstattung Mietnebenkosten Dienstwohnungen	1.179,57	1.047,64
Überzahlung laut Stadtkasse Schmutzwasser	43.024,40	0,00
Überzahlung laut Stadtkasse Oberflächenwasser	665,21	0,00
Schmutzwassergebühren 2013 und Vorjahre	81.416,16	9.792,41
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	155,60	92,52
Reinigung Sozialgebäude/Hochhaus/Betriebsgebäude	2.774,96	2.073,82
Sonstiges	<u>176,70</u>	<u>803,81</u>
	<u>129.392,60</u>	<u>13.810,20</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2013	Auflösung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
Ablösebetrag Rheindüker	186.198,24	3.156,20	183.042,04
Vorausgezahlte Pacht	843,00	843,00	0,00
<u>Gesamt</u>	187.041,24	3.999,20	183.042,04

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	19.110.579,75	18.820.807,31
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.725.437,48	1.661.067,47
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.389.159,40	1.443.859,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	<u>1.197.128,77</u>	<u>1.268.839,95</u>
	<u>23.422.305,40</u>	<u>23.194.574,13</u>

Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

Zusammensetzung:

Schmutzwassergebühren:

- Stadt Koblenz	11.256.316,77	11.350.021,95
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.505.160,00	1.720.581,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.519.742,00</u>	<u>1.505.160,00</u>
	11.270.898,77	11.134.600,95
- Stadt Lahnstein	<u>1.909,05</u>	<u>1.663,35</u>
	<u>11.272.807,82</u>	<u>11.136.264,30</u>

Oberflächenwassergebühren:

- Stadt Koblenz	6.752.978,62	6.672.247,58
- Stadt Lahnstein	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	<u>6.755.647,65</u>	<u>6.674.916,61</u>

Sondereinleiter	1.076.079,52	1.001.018,80
Starkverschmutzer	<u>6.044,76</u>	<u>8.607,60</u>
	<u>19.110.579,75</u>	<u>18.820.807,31</u>

Zu Schmutzwassergebühren

	2013		2012	
	m ³	EUR	m ³	EUR
- Stadt Koblenz	5.779.948	11.270.898,77	5.710.052	11.134.600,95
- Stadt Lahnstein	979	1.909,05	853	1.663,35
<u>Insgesamt</u>	5.780.927	11.272.807,82	5.710.905	11.136.264,30

Zu Oberflächenwassergebühren

	2013		2012	
	m ²	EUR	m ²	EUR
- Stadt Koblenz	7.420.856	6.752.978,62	7.332.140	6.672.247,58
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	<u>7.423.789</u>	<u>6.755.647,65</u>	<u>7.335.073</u>	<u>6.674.916,61</u>

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Aleris ausgewiesen.

Von der Hakle Kimberly Deutschland GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,63 EUR/m³ (Vorjahr = 1,74 EUR/m³) 425.356 m³ (Vorjahr = 377.819 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 283.331 m³ (Vorjahr = 256.200 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Der Starkverschmutzer betrifft die Firma Continental Bakeries Deutschland GmbH. Im Berichtsjahr wurden bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,08 EUR/m³ 5.597m³ Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2013/2012	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2012/2011	325.200,00	379.900,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	<u>13.959,40</u>
	<u>1.389.159,40</u>	<u>1.443.859,40</u>

<u>Zu Erlöse aus Nebengeschäftserträgen</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	700.000,00	700.000,00
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	387.561,64	469.317,51
Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebschlammanahme	108.344,74	98.648,52
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässer	0,00	0,00
Entsorgung von Hauskläranlagen	562,32	613,44
Erlöse aus Kanalreinigung	<u>660,07</u>	<u>260,48</u>
	<u>1.197.128,77</u>	<u>1.268.839,95</u>

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

<u>Zu Erlöse aus Arbeiten für die Stadt</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reinigung der Straßenabläufe	245.219,21	292.468,14
Kostenerstattung Bäche	124.796,47	115.762,49
Planungsleistungen	12.880,00	12.880,00
Erstattung der ant. Betriebskosten für Straßenkehrtrichtstation	0,00	8.000,00
Kostenerstattung für die Entwässerung des Parkplatzes an der Sporthalle Oberwerth	3.580,00	3.580,00
Erstattung Planung und Bauleitung für die Entwässerung an der Sporthalle Oberwerth Amt 52	0,00	24.494,53
Kostenerstattung Hochwasserschutz	0,00	5.971,93
Wartung Hochwasserschutztor Ehrenbreitstein	0,00	5.005,06
Erstattung Personalkosten Gewässerschutz Amt 52	635,04	1.155,36
Reinigung Pumpensumpf Amt 66	<u>450,92</u>	<u>0,00</u>
	<u>387.561,64</u>	<u>469.317,51</u>

Zu Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebschlammannahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamm.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 22 m³ (Vorjahr = 25,5 m³) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m³.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>131.236,07</u>	<u>243.909,00</u>

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Laufende Erträge	177.375,80	155.818,75
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>162.870,56</u>	<u>342.443,44</u>
	<u>340.246,36</u>	<u>498.262,19</u>

Zu Laufende Erträge

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten und Pachten	78.187,92	77.114,17
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Entgelt für Mitbenutzung des Labors	1.800,00	3.200,00
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	1.250,00	2.110,00
Verkauf Buch 125 Jahre Stadtentwässerung	20,00	20,00
Schrottverkauf	1.465,00	1.505,20
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	21.328,47	20.820,67
Personalgestellung an Amt 66/6	0,00	2.789,35
Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)	66.927,54	35.046,96
Erstattung für Analysekosten	1.829,47	0,00
Bauleitung Kanal ADAC	0,00	2.399,24
Schadensersatz Bohrschäden	0,00	1.711,17
Ingenieurleistung für Modernisierung Sportpark Amt 52	1.411,20	0,00
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>5.945,79</u>
	<u>177.375,80</u>	<u>155.818,75</u>

Zu Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an die eigenen Mitarbeiter.

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Container- und der Sandfanghalle wurde Strom (93.268 kWh, Vorjahr 93.996,2 kWh) produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)

Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes Energieautarke Kläranlage werden von der EU mit 50 % gefördert.

<u>Zu Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12,63	76.882,72
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16.698,98	0,00
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	2.250,03	4.438,25
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	24.581,59	10.089,20
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	4.000,00	0,00
Zinsen Investitionskostenanteil Abwasserzweckverband Industrie park A 61/GVZ Koblenz 2003-2009	0,00	158.843,81
Kehrrichtannahme Vorjahr		0,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage Vorjahr	1.606,82	20.977,35
Ausbuchung Verbindlichkeiten	0,00	69.699,34
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	0,00	161,10
Starkverschmutzerzuschlag Vorjahr		0,00
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	562,99	1.039,67
Erstattung Planungskosten Landesbetrieb Mobilität	3.061,44	0,00
Erstattung Personalkosten Energieautarke Kläranlage (EU Life +) für Vorjahre	102.029,18	0,00
Schmutzwassergebühren Vorjahre	179,00	312,00
Sonstiges	<u>7.887,90</u>	<u>0,00</u>
	<u>162.870,56</u>	<u>342.443,44</u>

4. Materialaufwand

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	617.533,00	530.703,23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.477.988,92</u>	<u>3.696.243,61</u>
	<u>4.095.521,92</u>	<u>4.226.946,84</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Strombezug	600.341,37	517.313,10
Wasserbezug	16.915,80	4.157,98
Sonstiger Energiebezug	<u>275,83</u>	<u>9.232,15</u>
	<u>617.533,00</u>	<u>530.703,23</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	2.252.384,56	2.550.912,57
Klärschlamm Entsorgung	564.740,16	662.099,96
Abwasserabgabe	404.807,16	404.564,18
Fäkalschlamm Entsorgung	<u>256.057,04</u>	<u>78.666,90</u>
	<u>3.477.988,92</u>	<u>3.696.243,61</u>

Zu Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:		
Abwassersammelanlagen	1.266.914,23	1.540.527,06
Abwasserbehandlungsanlagen		
– Schlammbehandlung	144.414,83	130.979,85
– Hydraulische Anlagenteile	162.171,09	98.111,23
– Biologie	302.909,63	299.776,74
– Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	35.550,65	126.039,82
– Sonstiges	<u>16.497,52</u>	<u>12.512,27</u>
	661.543,72	667.419,91
Fuhrpark	156.746,86	199.699,54
Grundstücke und Gebäude	111.322,91	84.457,30
Maschinen und sonstige Einrichtungen	<u>55.856,84</u>	<u>58.808,76</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.252.384,56</u>	<u>2.550.912,57</u>

<u>Zu Abwassersammelanlagen</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mischwassersammler	663.517,19	664.708,32
Mischwasserhausanschlüsse	122.203,28	95.335,70
Pumpwerke	78.045,35	231.889,35
Oberflächenwassersammler	19.478,03	100.617,32
Schmutzwassersammler	64.016,03	95.068,48
Schmutzwasserhausanschlüsse	3.538,56	22.593,00
Regenwasserhausanschlüsse	12.342,34	18.012,87
Messeinrichtungen	21.197,49	20.859,40
Haupt- und Verbindungssammler	1.451,28	1.735,74
Regenbauwerke	7.479,08	12.458,81
Druckprüfung Kanäle	3.056,97	4.015,62
Schächte	<u>270.588,63</u>	<u>273.232,45</u>
	<u>1.266.914,23</u>	<u>1.540.527,06</u>
<u>Zu Fuhrpark</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparaturen	85.039,34	125.816,62
Betriebsstoffe	<u>71.707,52</u>	<u>73.882,92</u>
	<u>156.746,86</u>	<u>199.699,54</u>

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Grundstücke und Gebäude</u>		
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Klärwerk	81.283,73	49.453,05
Wohnbauten	3.502,40	15.557,20
Grundstücke	<u>26.536,78</u>	<u>19.447,05</u>
	<u>111.322,91</u>	<u>84.457,30</u>

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Abwasserabgabe</u>		
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.406,99	403.406,99
Abwasserabgabe Rhens	<u>1.400,17</u>	<u>1.157,19</u>
	<u>404.807,16</u>	<u>404.564,18</u>

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 19. November 2013 angefordert.

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleininleitungen	<u>178,95</u>	<u>178,95</u>
	<u>403.406,99</u>	<u>403.406,99</u>

5. Personalaufwand

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	3.409.247,09	3.340.023,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	982.852,96	984.577,16
- davon für Altersversorgung:	<u>(306.646,28)</u>	<u>(302.072,93)</u>
	<u>4.392.100,05</u>	<u>4.324.600,16</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	1.596.763,71	1.545.159,68
Gehälter	1.767.221,77	1.748.994,71
Besoldung Beamte	<u>45.261,61</u>	<u>45.868,61</u>
	<u>3.409.247,09</u>	<u>3.340.023,00</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 306.646,28
(Vorjahr = EUR 302.072,93)

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	665.490,32	668.672,90
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	267.919,86	266.135,74
Beiträge Versorgungskasse Beamte	18.125,42	25.176,19
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	10.716,36	13.831,33
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>20.601,00</u>	<u>10.761,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>982.852,96</u>	<u>984.577,16</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.983,84	46.009,42
Baukostenzuschüsse	31.189,40	51.149,86
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	263.599,25	264.568,57
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	13.723,00	13.747,00
Abwasserbehandlungsanlagen	577.007,11	591.962,73
Abwassersammelanlagen	7.714.059,03	7.973.779,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>498.331,08</u>	<u>532.569,65</u>
	<u>9.145.892,71</u>	<u>9.473.786,61</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenbeitrag	515.374,37	524.570,19
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	182.289,94	194.367,83
Sonstiger Aufwand des Betriebes	433.677,97	363.014,03
Anteilige Kosten für die Überlassung von Hebedaten	140.961,97	149.636,11
Anteilige Betriebskosten	74.772,93	66.897,16
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>42.088,07</u>	<u>104.358,41</u>
	<u>1.389.165,25</u>	<u>1.402.843,73</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	485.130,00	497.720,00
Sachkosten	<u>30.244,37</u>	<u>26.850,19</u>
	<u>515.374,37</u>	<u>524.570,19</u>
Zu <u>Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	167.530,00	186.340,00
Vollstreckung	64.170,00	62.720,00
Hauptamt	52.890,00	51.010,00
Personalverwaltung	47.730,00	46.040,00
Rechnungsprüfungsamt	36.270,00	36.130,00
Lohn- und Gehaltsbüro	19.140,00	18.920,00
Baudezernat	20.890,00	20.750,00
Stadtkasse	15.940,00	17.870,00
Personalrat	15.890,00	13.460,00
Rechtsamt	15.180,00	15.250,00
Stadtkämmerei	14.590,00	14.490,00
Versicherungsamt	5.280,00	6.240,00
Gleichstellungsstelle	4.850,00	4.600,00
Betriebsärztlicher Dienst	3.100,00	2.300,00
Druckerei	<u>1.680,00</u>	<u>1.600,00</u>
	<u>485.130,00</u>	<u>497.720,00</u>

<u>Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DV-Kosten	100.470,71	94.292,89
Prüfungs- und Beratungskosten	21.539,00	24.157,00
Gebühren und Beiträge	7.296,14	8.483,38
Öffentlichkeitsarbeit	1.672,66	6.991,73
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	10.263,96	10.301,08
Gebühren für Mobilfunk	2.754,60	2.815,60
Rechts- und Beratungskosten	5.434,59	3.972,22
Gebühr für Internet	3.538,21	3.495,64
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	200,00	6.100,00
Öffentliche Bekanntmachungen	1.452,57	633,15
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage	27.667,50	27.221,25
Studie Sanierung rechte Rheinseite	<u>0,00</u>	<u>5.903,89</u>
	<u>182.289,94</u>	<u>194.367,83</u>

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um eine Vertiefungsstudie des Projektpartners und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage.

<u>Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Spitzabrechnung Verbandsgemeinde Vallendar (Zuführung zur Rückstellung)	90.000,00	80.000,00
Versicherungsbeiträge	83.796,18	83.730,08
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	63.812,20	37.484,77
Baubetreuung energieautarke Kläranlage	17.547,27	0,00
Mieten und Pachten	48.424,63	47.670,24
Fernmeldegebühren	26.068,20	24.933,35
Dienst- und Schutzkleidung	25.949,23	22.379,05
Grundbesitzabgaben	12.334,77	11.131,93
Kilometergeld an Arbeitnehmer	7.535,12	8.609,39
Kanalbestandspläne	10.010,86	8.959,72
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	7.940,65	7.773,80
Fortbildung	20.001,64	10.948,58
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 60,00	6.002,09	5.920,65
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	2.168,80	2.187,80
Reisekosten, Auslösungen	4.622,19	6.501,89
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Anerkennungsgebühren für Verlegung von Kanälen	173,50	358,26
Impfungen	211,62	1.357,47
Stellenanzeige	3.712,74	0,00
Schadenersatzansprüche Dritter	2.000,00	0,00
Sonstiges	<u>147,50</u>	<u>1.848,27</u>
	<u>433.677,97</u>	<u>363.014,03</u>

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge erhöhte sich von 3.308 m³ im Vorjahr auf 3.379 m³ und beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m² blieb im Berichtsjahr unverändert und beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/m²).

Zu Anteilige Betriebskosten

Zusammensetzung:

Verbandsgemeinde Vallendar

20132012EUREUR

30.000,00

30.000,00

Verbandsgemeinde Rhens

44.772,9336.897,1674.772,9366.897,16Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

Verluste aus Anlageabgängen

14.691,62

21.506,82

Endabrechnung Betriebsführungsabgabe VG Vallendar
Vorjahre

15.177,04

14.848,45

Erstattung überzahlter Zinsen Abwasserzweckverband A 61

11.357,51

0,00

Ausbuchung Maßnahmen Anlagen im Bau

0,00

39.152,77

Nachzahlung Mietnebenkosten Hochhaus am Bahnhof

0,00

2.932,61

Beratung Kanaldatenbank Vorjahr

0,00

3.094,00

Unterhaltung Rheindüker Vorjahr

0,00

17.670,15

Korrekturen Übernahme MACH

0,00

846,67

Grundbesitzabgaben Vorjahre

861,90

1.808,10

Sonstige

0,002.498,8442.088,07104.358,41

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Verrechnungskonto Stadtkasse	47.296,49	70.011,17
Kläranlageneinlaufbereich, Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz	22,96	390,97
Zinsen auf Investitionskostenanteil Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ	0,00	45.636,12
Veränderung der Abzinsung	<u>0,00</u>	<u>26.500,00</u>
	<u>47.319,45</u>	<u>142.538,26</u>

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Berichtsjahr monatlich mit einem Zinssatz zwischen 0,120 % und 0,754 % (Vorjahr = 0,120 % und 0,511 %) verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehenszinsen	37.525,54	125.068,05
Veränderung der Abzinsung	<u>8.769,00</u>	<u>6.441,50</u>
	<u>46.294,54</u>	<u>131.509,55</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>4.872.132,81</u>	<u>4.519.596,69</u>
---	---------------------	---------------------

11. Sonstige Steuern

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundsteuer	3.100,83	3.788,83
Kraftfahrzeugsteuer	<u>4.616,97</u>	<u>4.860,52</u>
	<u>7.717,80</u>	<u>8.649,35</u>

12. Jahresgewinn

Jahresgewinn	<u>4.864.415,01</u>	<u>4.510.947,34</u>
--------------	---------------------	---------------------

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen: Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
2. Rechtsform: Gemeinschaftliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
3. Betriebssatzung: Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 trat zum 1. September 2001 in Kraft.
4. Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz".
5. Gegenstand des Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).
Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
6. Sitz: Stadt Koblenz.

7. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
8. Stammkapital: EUR 26.000.000,00.
9. Organe: Stadtrat,
Oberbürgermeister,
Beigeordneter mit Geschäftsbereich,
Werkausschuss und
Werkleitung.
10. Oberbürgermeister,
Beigeordneter mit
Geschäftsbereich: Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Martin Prümm - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen.
11. Stadtrat: Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012,
 - Nachtragswirtschaftsplan,
 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse,
 - Erste Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde am 31. Oktober 2013 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2012 in Höhe von EUR 4.510.947,34 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Werkausschuss:

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2012,
- Nachtragswirtschaftsplan 2013,
- Wirtschaftsplan 2014,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2013,
- Sachstandsbericht Energieautarkes Klärwerk,
- Vergaben,
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse,
- Erste Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz,
- Personalangelegenheiten.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf die Anlage 1.

13. Werkleitung:

Der Kaufmännische Werkleiter, Herr Bernhard Mohrs und der Technische Werkleiter, Herr Ltd. Baudirektor Walter Gombert, leiten den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.

14. Satzungen:

- a) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung - vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- b) Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 28. November 2013
- c) Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009

15. Wichtige Verträge:

- a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach Errichtung in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der VG über.

b) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November/18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshöhe für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

c) Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

d) Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Reinigung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

e) Sondereinleitervertrag mit der Duinlust Grundstück GmbH (Firma Aleris) vom 13. September 2011

Zwischen der Stadt Koblenz und der Duinlust Grundstück GmbH (Firma Aleris) wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen.

f) Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost Telekom einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

g) Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der "Gebührensatzung Abwasserbeseitigung" in der jeweils gültigen Fassung.

h) Klärschlamm Entsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der "Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz" und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärwerkbetrieb erzeugten Klärschlammes und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

i) Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 12. September 2013

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

16. Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - freiwilliger Klärschlammfonds, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlüder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef.

Die Beiträge zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds werden jährlich in Form des Selbstveranlagungsverfahrens durch Beitragsermittlung erhoben. Die Beitragsermittlung ist zugleich Bescheid.

17. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 lag in der Zeit vom 25. November bis 3. Dezember 2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme aus.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 5 Abs. 14 S. 3 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt **EUR 76,87 je Einwohner** und liegt **somit EUR 6,87 je Einwohner** über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der satzungsmäßige Verzicht auf eine Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gemäß KAG für das Wirtschaftsjahr 2013 sind folgende Einschränkungen zu machen:

- Eine Aufteilung der Schmutzwassermenge auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" lag nicht vor. Insofern wurde auf die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß der Fußnote 2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestellt, wobei von einer Schmutzwassermenge von 35 m³ je Einwohner ausgegangen werden kann.
- Da eine Aufteilung der veranlagten Grundstücksflächen auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" nicht möglich war, wurden die Grundstücksflächen im Verhältnis von 45 % für Haushalte zu 55 % für die übrigen Entgeltsschuldner verteilt.
- In Ermangelung einer Differenzierung der empfangenen Ertragszuschüsse für Hausanschlusskostenerstattungen auf die einzelnen Entgeltsschuldnergruppen wurde für Haushalte ein Anteil von 70 % und für die übrigen Entgeltsschuldner ein Anteil von 30 % angenommen. Die empfangenen Ertragszuschüsse für einmalige Beiträge betreffen ausschließlich Haushalte.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

 a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,95	1,46	0,49	1,90	0,05
1.2. Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,91	0,65	0,26	0,96	-0,05
1.3. Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,27	0,41	-0,14	0,41	-0,14
2. Entgeltshöhe						
2.1. Schmutzwassergebühr	TEUR	11.278,8	8.444,6	2.834,2	11.005,6	273,2
2.2. Niederschlagswassergebühr	TEUR	6.755,6	4.857,9	1.897,7	7.120,7	-365,1
2.3. Kostenanteil Vallendar	TEUR	700,0	619,5	80,5	677,2	22,8
2.4. Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050,0	1.368,0	-318,0	1.368,0	-318,0
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Landesstraßen	TEUR	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		19.798,4	15.290,0	4.508,4	20.171,5	-373,1
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					4.881,5
Zwischensumme	TEUR					4.508,4
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					488,1
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					132,1
Jahresgewinn	TEUR					4.864,4

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2013	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2013	Kosten/ Erträge 2013
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	4.095,5	0,0	4.095,5
Personalaufwand	4.392,1	0,0	4.392,1
Abschreibungen	9.145,9	0,0	9.145,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.389,2	-132,1	1.257,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46,3	0,0	46,3
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	2.372,0	2.372,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	7,7	0,0	7,7
Summe Aufwendungen/Kosten	19.076,7	2.239,9	21.316,6
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	14,0	-14,0	0,0
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	1.050,0	318,0	1.368,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.101,9	0,0	1.101,9
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	1.673,7	1.673,7
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	131,2	0,0	131,2
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	1.209,4	-488,1	721,3
Entgeltsbedarf	15.570,2	750,3	16.320,5
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	9.643,0	-1.761,3	7.881,7
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	5.927,2	2.511,6	8.438,8
Eigenkapitalzinsen	0,0	4.881,5	4.881,5
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	2.162,1	2.162,1
Entgeltsbedarf II Einwohner	5.927,2	5.231,0	11.158,2

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2013	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2013	Erträge 2013
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	7.493,0	0,0	7.493,0
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.040,0	0,0	3.040,0
Auflösung Ertragszuschüsse	258,6	0,0	258,6
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	383,8	383,8
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	10.791,6	383,8	11.175,4
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	3.786,4	-951,5	2.834,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.715,6	-1.043,8	2.671,8
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	1.776,1	-80,5	1.695,6
Auflösung Ertragszuschüsse	364,9	0,0	364,9
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	314,5	314,5
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	9.643,0	-1.761,3	7.881,7
Summe Entgeltsaufkommen	20.434,6	-1.377,5	19.057,1

c) Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 1. Januar 2013	109.779
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	109.779

	2013	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	8.438,8	76,87
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	11.158,2	101,64
Entgeltsaufkommen	11.175,4	101,80
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	132,43%	

Gemessen am Entgeltsbedarf I ergeben sich gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung¹⁾ folgende Förderquoten:

- erstmalige Herstellung 0%
- Ausbau (Erneuerung) 0%

1) Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 20. Juni 2013

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2013

	Zuführung				Auflösung				Restbuchwert
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand
	01.01.2013			31.12.2013	01.01.2013			31.12.2013	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge									
Mischwasser 2432100	2.846.941,36	0,00	0,00	2.846.941,36	2.590.149,36	9.828,00	0,00	2.599.977,36	246.964,00
Schmutzwasser 2432110	1.661.315,73	0,00	0,00	1.661.315,73	1.645.177,73	1.727,00	0,00	1.646.904,73	14.411,00
Oberflächenwasser 2432120	1.681.164,48	0,00	0,00	1.681.164,48	1.573.985,48	5.895,00	0,00	1.579.880,48	101.284,00
Summe 1	6.189.421,57	0,00	0,00	6.189.421,57	5.809.312,57	17.450,00	0,00	5.826.762,57	362.659,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen									
Schmutzwasser 2410100	13.805.544,73	112.982,01	0,00	13.918.526,74	9.770.844,73	190.060,01	0,00	9.960.904,74	3.957.622,00
Oberflächenwasser 2420100	11.248.325,24	100.873,50	0,00	11.349.198,74	7.993.150,24	154.410,50	0,00	8.147.560,74	3.201.638,00
Summe 2	25.053.869,97	213.855,51	0,00	25.267.725,48	17.763.994,97	344.470,51	0,00	18.108.465,48	7.159.260,00
3. Kostenerstattungen der Straßenbauasträger									
Gewerbliche Schutzrechte 2430100	5.863,78	0,00	0,00	5.863,78	3.026,78	148,00	0,00	3.174,78	2.689,00
Baukostenzuschüsse 2430110	204.990,29	2.170,00	0,00	207.160,29	72.785,29	5.178,00	0,00	77.963,29	129.197,00
Grundstücke u. grundstückgleiche Rechte 2430120	104.580,15	0,00	0,00	104.580,15	66.228,15	2.614,00	0,00	68.842,15	35.738,00
Mischwasserpumpwerke 2430130	3.341.918,85	3.290,00	0,00	3.345.208,85	1.804.442,85	56.294,00	0,00	1.860.736,85	1.484.472,00
Regenwasserpumpwerke 2430140	1.911.060,55	0,00	0,00	1.911.060,55	1.817.387,55	15.087,00	0,00	1.832.474,55	78.586,00
Regenbauwerke 2430150	5.051.578,45	324.886,00	0,00	5.376.464,45	1.533.937,45	132.513,00	0,00	1.666.450,45	3.710.014,00
Düker 2430160	2.014.459,54	13.726,00	0,00	2.028.185,54	1.729.957,54	43.190,00	0,00	1.773.147,54	255.038,00
Druckrohrleitung 2430170	303.412,87	0,00	0,00	303.412,87	303.313,87	99,00	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage 2430180	2.990.945,03	0,00	0,00	2.990.945,03	1.769.670,03	67.276,00	0,00	1.836.946,03	1.153.999,00
Mischwassersammler 2430190	35.102.072,27	291.716,00	0,00	35.393.788,27	24.907.755,27	442.420,00	0,00	25.350.175,27	10.043.613,00
Regenwassersammler 2430200	19.569.905,55	104.378,00	0,00	19.674.283,55	12.771.963,55	333.145,00	0,00	13.105.108,55	6.569.175,00
Wegführende Leitungen 2430210	310.986,86	0,00	0,00	310.986,86	221.679,86	3.971,00	0,00	225.650,86	85.336,00
Summe 3	70.911.774,19	740.166,00	0,00	71.651.940,19	47.002.148,19	1.101.935,00	0,00	48.104.083,19	23.547.857,00
4. Kostenerstattungen der Zweckverbände									
Zweckverband A61 Klärwerk 2433100	2.011.601,20	1.921,97	0,00	2.013.523,17	464.603,20	241.527,97	0,00	706.131,17	1.307.392,00
Zweckverband A61 Sammler 2434100	523.316,09	0,00	0,00	523.316,09	29.396,09	13.083,00	0,00	42.479,09	480.837,00
Summe 4	2.534.917,29	1.921,97	0,00	2.536.839,26	493.999,29	254.610,97	0,00	748.610,26	1.788.229,00
5. Ertragszuschuss									
<u>Land Rheinland-Pfalz</u> 2435100	278.842,04	0,00	0,00	278.842,04	13.942,04	6.971,00	0,00	20.913,04	257.929,00
Summe 5	278.842,04	0,00	0,00	278.842,04	13.942,04	6.971,00	0,00	20.913,04	257.929,00
Insgesamt	104.968.825,06	955.943,48	0,00	105.924.768,54	71.083.397,06	1.725.437,48	0,00	72.808.834,54	33.115.934,00

**Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten
zum 31. Dezember 2013**

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsfest-schreibung	Zinsen	Tilgung St=Sondertilgung	Zinsen	Stand 01.01.2013	Zugang	Tilgung A= Außerplan-mäßige Tilgung	Stand 31.12.2013	Datum der Schuldurkunde
	€		%	€/%	€	€	€	€	€	Datum
I. Gegenüber Kreditinstituten										
NRW.BANK										
7266/03001-32 Nr. 300 640 0273	2.045.167,52	24.06.2013	3,82	1 % + e.Z.	26.478,41	1.435.234,62	0,00	A 43.732,82 1.391.501,80	0,00	05.10.1993
Norrd.Landesbank,Girozentrale,Hannover										
7413/03003-23 Nr. 258 655 0248	2.435.794,52	03.03.2013	4,063	1 % + e.Z.	11.047,13	1.553.691,66	0,00	A 60.197,79 1.493.493,87	0,00	20.02.2003
Summe I Kreditinstitute	4.480.962,04				37.525,54	2.988.926,28	0,00	A 103.930,61 2.884.995,67	0,00	0,00
II. Förderdarlehen										
Land Rheinland-Pfalz										
Wasserwirtschaftsamt										
7370/13002-103AZ 1031-15.11K	311.888,05			3%	0,00	180.895,08	0,00	9.356,64	171.538,44	08.11.1996
48-005906-24-2	365.573,70			3%	0,00	243.715,70	0,00	11.078,00	232.637,70	20.12.1999
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06			3%	0,00	94.486,66	0,00	4.049,44	90.437,22	27.11.2000
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	67.491,00			3%	0,00	53.317,83	0,00	2.024,74	51.293,09	27.11.2003
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	160.000,00			3%	0,00	136.000,00	0,00	4.800,00	131.200,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00			3%	0,00	50.160,00	0,00	1.710,00	48.450,00	10.11.2006
3700043605 AZ04 331-8320	52.000,00			3%	0,00	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00	15.12.2012
Siechhaustal	45.600,00			3%	0,00	45.600,00	0,00	0,00	45.600,00	15.12.2012
Summe II Förderdarlehen	1.194.533,81				0,00	856.175,27	0,00	33.018,82	823.156,45	
Insgesamt	5.675.495,85				37.525,54	3.845.101,55	0,00	A 136.949,43 2.884.995,67	823.156,45	

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsordnung, in der die Aufgaben der Werkleitung dargelegt werden. Die Verteilung der laufenden Geschäfte erfolgt abschließend und im erforderlichen Maß über Stellenbeschreibungen sowie Darlegungen in der Betriebssatzung.

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitenregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen. Sie sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen und der Werkausschuss zu sechs Sitzungen in Sachen der Abwasserbeseitigung zusammen. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden aussagekräftige Niederschriften erstellt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorlagen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung wurde im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erkennbar, wurden im Berichtsjahr o.g. Regelungen beachtet. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstanweisung (VgDA) über das Verfahren der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die Dienstanweisung vom 13. Oktober 2003.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Dienstanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren Prüfungserkenntnissen vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplanes erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Unterjährig erfolgt eine Abstimmung der tatsächlichen Ausgaben, insbesondere bei größeren Baumaßnahmen mit den hierfür geplanten Budgets. Werden Planabweichungen während des Wirtschaftsjahres bekannt, veranlasst die Werkleitung die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes. Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Die Genehmigung der Planabweichungen des letzten Nachtragswirtschaftsplans zu den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres erfolgt in der Regel mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf unsere Erläuterungen zum Prüfungspunkt "Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung" im Prüfungsbericht. Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und dem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes und kann als funktionierendes Finanzmanagement angesehen werden.

Durch eine eigenständige Veranlagung und Vereinnahmung der Abwassergebühren/Beiträge könnte man Abgrenzungsprobleme zur Kassenführung der Stadt und anderen Abgabearten vermeiden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse wird regelmäßig durch den zuständigen Sachbearbeiter, zusammen mit der Werkleitung, überwacht, wodurch eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet ist. Die nicht benötigten Mittel werden über die Stadtkasse bewirtschaftet. Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt. Die Möglichkeit der Umschuldung von Darlehen auf zinsgünstigere Kredite wird beachtet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht beim Eigenbetrieb, sondern bei der Stadtkasse.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Entgeltsabrechnung ist gewährleistet. Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich. Grundlage hierfür sind die Schmutzwassermenge und die mögliche Abflussfläche. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die durch Zählerablesung ermittelte Wassermenge. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung wurden vier Abschlagszahlungen angefordert, deren Höhe sich nach dem Vorjahresbezug richtet. Die Entgeltsberechnung erfolgt durch das Steuer- und Gebührenamt. Der Sondereinleiter Kimberly Deutschland GmbH wird durch den Eigenbetrieb veranlagt, hier erfolgt eine monatliche Abrechnung. Bezüglich der ordnungsgemäßen Veranlagung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren verweisen wir auf unsere Feststellungen zu den Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.

Die Zahlungsüberwachung, Mahnung und Vollstreckung erfolgen durch die Stadtkasse. Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgeltserhebung werden beachtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein angemessenes Controlling. Monatliche Soll-Ist-Vergleiche werden der Werkleitung zur Verfügung gestellt. Mit dem Zwischenbericht wird der Werkausschuss darüber hinaus über die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich des Stands der Investitionsmaßnahmen informiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt im Berichtsjahr noch über kein systematisch geordnetes und zu einem Regelwerk zusammengefasstes Risikofrüherkennungssystem. Maßnahmen zur Einrichtung eines institutionalisierten Risikofrüherkennungssystems wurden jedoch ergriffen, da mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium die wesentlichen Bausteine für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind. Die Bausteine bilden zum jetzigen Zeitpunkt eine ausreichende Grundlage. Insbesondere sind zu erwähnen:

- wasserrechtliche Einleiterlaubnisse,
- Protokolle der Eigenkontrollen,
- Kanalkataster,
- Vorkalkulation der einmaligen und laufenden Entgelte,
- Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben.

Zudem ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb in wirtschaftlicher Hinsicht ausschließlich in den satzungsgemäßen Bereichen tätig wird, die keine bestandsgefährdenden Eigenschaften beinhalten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften keine derartigen Geschäfte tätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Antwort a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vergleiche Antwort a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Antwort a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, so dass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt dieser Fragenkreis. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen. Des Weiteren werden Aufgaben der internen Revision im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung vom Rechnungsprüfungsamt übernommen. In Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes sind diese Regelungen ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, ist keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insoweit nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird von der Werkleitung bei jeder Rechnung geprüft.

Über Korruptionspräventionen wurde bislang nicht berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte ein Austausch zwischen der Werkleitung und dem Abschlussprüfer.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses wurden beachtet bzw. ausgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da solche Kreditgewährungen nicht vorgesehen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine solchen Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der regelmäßig zu erstellenden Pläne (jährlicher Wirtschaftsplan, Fünfjahrespläne) ist von einer angemessenen Planung der Investitionen auszugehen. Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Abwasserentsorgung von keiner wesentlichen Bedeutung. Darüber hinaus erfolgt bei den Vergaben nach VOB/VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Der Investitionsplan enthält detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird regelmäßig ein Abgleich mit den entsprechenden Planansätzen sowie den Angebotssummen gemacht und bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich insgesamt keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotseinholung erfolgt dabei auf der Grundlage der internen Dienstweisungen i.V. mit den darin festgelegten Wertgrenzen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. Juni 2013 erstellt und dem Werkausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Soweit dies aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich ist, geben sie einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt entsprechend den Regelungen des Handbuchs des Stadtrates nur, wenn ein Ausschussmitglied dies anmeldet. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftsversicherungen. Des Weiteren besteht für alle Bediensteten eine Rechtsschutzversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach Angaben der Werkleitung nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Eigenbetriebes betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist im vollen Umfang (120,76 %, Vorjahr 116,40 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital - finanziert. Der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital ("Goldene Bilanzregel") wurde im Berichtsjahr entsprochen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb eine Verrechnung bei der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 AbWAG vorgenommen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangene Ertragszuschüsse beträgt 97,0 % (Vorjahr 95,6 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als sehr gut bezeichnet werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag - den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen - ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher - unterschiedliche Segmente existieren daher nicht. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 4.742 positiv.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte im Berichtsjahr.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Jahresgewinn erwirtschaftet, Maßnahmen waren somit entbehrlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 4.864 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der guten Ertragslage des Eigenbetriebes sind gegenwärtig keine derartigen Maßnahmen erforderlich.